

Urheberrechtshinweis für die Einsichtnahme in schriftliche Prüfungsarbeiten und Gutachten

Prüfungsaufgaben und auf schriftliche Prüfungsarbeiten bezogene Gutachten zu Abschlussarbeiten sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG. Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte ist die Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Zu den geschützten Prüfungsunterlagen zählen neben der Prüfungsaufgabe, der schriftlichen Prüfungsarbeit des Prüflings einschließlich der Korrekturanmerkungen der Prüferinnen und Prüfer insbesondere deren über die Arbeit erstellte Gutachten.

Die Erstellung einer Kopie im Rahmen der Einsichtnahme bei schriftlichen Prüfungsarbeiten ist lediglich zur Vorbereitung der Einlegung von Rechtsmitteln (z.B.: Remonstration, Widerspruch) gestattet. Eine darüberhinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere in sozialen Netzwerken (z.B.: Internet), wird ausdrücklich untersagt.

In Ausnahmefällen können Prüfungsunterlagen auch im Rahmen einer elektronischen Akteneinsicht überlassen werden.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sämtliche Inhalte, die im Rahmen einer elektronischen Akteneinsicht überlassen werden, weder ganz noch teilweise öffentlich verbreitet oder Dritten zu verfahrensfremden Zwecken übermittelt oder zugänglich gemacht werden dürfen.

Darüber hinaus sind gespeicherte Inhalte einschließlich personenbezogener Daten zu löschen, sobald der Zweck für die Speicherung (z.B.: Remonstration, Widerspruch gegen die konkret benannte Prüfung) weggefallen ist und die weitere Aufbewahrung und Verarbeitung nicht nach anderen Vorschriften gestattet ist.

Wir weisen darauf hin, dass ein Zuwiderhandeln eine Urheberrechtsverletzung gem. §§ 97 ff. UrhG darstellt, gegen welche die Julius-Maximilians-Universität Würzburg unverzüglich rechtliche Schritte einleiten wird. Eine Urheberrechtsverletzung löst Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche aus. Zudem stellt eine Urheberrechtsverletzung eine strafbare Handlung gem. §§ 106 ff. UrhG dar.

Hiervon habe ich,
«Name, Vorname»

, Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift